



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

P201128

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung beschliesst der Grosse Rat über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich sind. In den Jahren 2021 bis 2024 werden 1.775 Milliarden Franken Schulden zur Rückzahlung fällig. Dazu wird der Kanton nach Schätzung des Finanzplans ca. 971 Mio. Franken neue Mittel benötigen. Der Kapitalbedarf für Immobilieninvestitionen im Finanzvermögen beträgt 550 Mio. Franken. Zusammen mit der Finanzierung für Beteiligungen in Höhe von 200 Mio. Franken und unter Berücksichtigung einer Reserve in Höhe von 504 Mio. Franken sind in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt Mittel im Umfang von 4 Milliarden Franken auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen.

